Anlage 3 Drucksache Nr. 12/0661

Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt
Beschluss über die Ausübung der Option zum Erwerb der Kommanditanteile an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von Cogas/ONS sowie über die Gründung der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG und der Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs- GmbH als Komplementär-GmbH Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. a) dass die Trianel GmbH („Trianel") die mit Vertrag jeweils vom 04. Juli 2018 eingeräumte Option zum Erwerb des Kommanditanteils der Cogas Participatie TGH B.V. und der ONS Facilitair Bedrijf B.V. an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG ausübt und damit ihren Kapitalanteil mit einer Kapitaleinlage von EUR 5.174.822,- um insgesamt EUR 4.139.858,- auf insgesamt EUR 9.314.680,- erhöht (wovon ein Betrag in Höhe von EUR 4.657.340,- auf die im Handelsregister eingetragene Haftsumme entfällt);dies entspricht einer Beteiligungserhöhung von derzeit rd. 6,12% um rd. 4,89% auf rd. 11,01%.

   b) dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, die Geschäftsführung von Trianel zu ermächtigen, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.

2. a) dass die Trianel GmbH („Trianel") die Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TEB") mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich unmittelbar an der TEB in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100 % und einer Kom-

manditeinlage in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro beteiligt. Anstatt einer Eigenkapitaleinlage ist bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen möglich. Die TEB soll zunächst mit einer Kommanditeinlage von 250.000,- Euro (davon 10.000,- Euro Haftkapital) gegründet werden und nach Bedarf mit Einlagen von bis zu weiteren EUR 4.750.000,- ausgestattet werden. Jede über eine Kommanditeinlage von 5.000.000,- Euro hinausgehende Kapitaleinlage bedarf eines ausdrücklichen Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Trianel, soweit sie nicht in der Form der ausdrücklich bereits beschlossenen Einlage gemäß nachfolgender Ziffer 3 erfolgt. Trianel wird zusätzlich gestattet, Bürgschaften für Leistungen der TEB in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro zu übernehmen.

b) dass Trianel die Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TEB V") mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und die TEB V die Rolle der Komplementärgesellschaft in der TEB übernimmt.

c) dass Trianel im Falle von Verlusten aus den Beteiligungen an TKL und TWB I ihre Kommanditbeteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in ihrer jeweils bestehenden Höhe sowie die der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG gewährten Gesellschafterdarlehen in die TEB gegen Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile (d.h. Kapitalerhöhung in Höhe des Wertes der eingebrachten Gegenstände) einbringen kann und TEB diese Beteiligung an der TGH als unmittelbare Gesellschafterin (Kommanditistin) übernimmt. Diese Zustimmung umfasst auch, dass Trianel GmbH nach der Übertragung in Bezug auf die weitere Auszahlung der gewährten, aber noch nicht abgerufenen Gesellschafterdarlehen in der (Mit-)Haftung gegenüber der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG bleibt, soweit nicht die zusätzlichen Einlagen in Höhe von bis zu EUR 4.750.000,- gemäß Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlages geleistet wurden.

d) dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen dieser Einbringung erforderlich sind und werden, und die Geschäftsführung von Trianel zu ermächtigen, Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TEB die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

3. Die unter 1. und 2. dargestellten Beschlüsse werden unabhängig voneinander gefasst.

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 24.03.2022 wurden die o.g. Beschlüsse – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – beschlossen.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesen Beschlüssen sollten bis zum 30.09.2022 ausgeräumt werden.

Da die Beschlussfassung nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) auch im Interesse der GSW liegt, hat sie an der Beratung der Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Die GSW ist zurzeit mit 0,83% an der Trianel beteiligt. Hieraus resultiert eine mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH.

Die Bezirksregierung Köln hat am 08. November 2021 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beteiligungsvorgänge bestehen.

Es wurde vereinbart, dass die unter 1. und 2. dargestellten Beschlüsse unabhängig voneinander gefasst werden sollen.

1. Erhöhung der Trianel-Beteiligung an TGH durch Ausübung einer bestehenden Erwerbsoption gegenüber zwei TGH-Mitgesellschaftern

Trianel ist derzeit mit 6,12 % am Gas- und Dampfturbinenkraftwerk TGH in Hamm-Uentrop beteiligt. Die hochmoderne Anlage, die als kommunales Pilotprojekt zur gemeinschaftlichen Stromerzeugung Ende 2007 ans Netz ging, versorgt bis zu 1,8 Millionen Haushalte mit umweltfreundlichem Strom. Die im Kraftwerk verwendete hochmoderne Gas- und Dampfturbinentechnologie kombiniert sowohl hohe wirtschaftliche als auch besonders umweltfreundliche Vorteile.

Aus dem Kreis der TGH-Gesellschafter halten die beiden niederländischen Unternehmen Cogas Participatie TGH B.V. („Cogas") und ONS Facilitair Bedrijf B.V. („ONS") zusammen Anteile im Umfang von weiteren 4,89 % an TGH. Beide Unternehmen möchten ihre Anteile jedoch bereits seit einigen Jahren veräußern, da diese TGH-Mitgesellschafter aufgrund verschiedener Umstrukturierungen in den Niederlanden vor allem als Netzbetreiber und nicht mehr im Bereich der Stromerzeugung tätig sind.

Trianel hatte vor diesem Hintergrund bereits im Jahr 2018 kostengünstig ein Optionsrecht erworben, die TGH-Gesellschaftsanteile von Cogas und ONS vorbehaltlich der für die Ausübung des Optionsrechtes erforderlichen Gremienläufe, übernehmen zu können.

Die Marktlage für Gaskraftwerke hat sich in letzter Zeit nicht zuletzt durch den beschlossenen Kohleausstieg sowie die europäisch wie national definierten Ziele zum Klimaschutz (EU Green Deal, Klimaneutralität 2045) erheblich verbessert, weshalb Trianel die Option gegenüber den beiden niederländischen Unternehmen ausüben und ihre Gesellschaftsanteile an TGH von derzeit 6,12 % um die o. g. 4,89 % auf insgesamt 11,01 % erhöhen möchte.

Auf diese Weise kann Trianel zusammen mit ihren Gesellschaftern einen größeren Beitrag zur Energiewende leisten, da moderne Gaskraftwerke eine unverzichtbare Brückentechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität darstellen. Zudem ist zeitnah davon auszugehen, dass TGH substantielle Gewinnausschüttungen vornehmen wird, die die Kosten der Optionsausübung bereits im ersten Jahr weit übersteigen werden. Dies stärkt das Ergebnis von Trianel und kommt den Trianel Gesellschaftern über erhöhte Gewinnausschüttungen zugute.

Die Erhöhung der Beteiligung an TGH bildet zugleich eine stille Reserve, die grundsätzlich für den Fall negativer Effekte aus anderen Beteiligungen als unternehmerische Vorsorgemaßnahme gebildet werden soll, um das operative Geschäft der Trianel zusätzlich zu sichern.

Der geringe Ausübungspreis der Option und die Haftungsbeschränkung der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG bewirken auch in der aktuellen Marktsituation, dass Trianel mit der Anteilserhöhung keinen zusätzlichen Risiken ausgesetzt ist, mit denen sie nicht umgehen kann. Angesichts der Wertentwicklung von TGH in letzter Zeit und den nun bevorstehenden Gewinnausschüttungen würde Trianel bei Nichtausübung der Kaufoption auf die Realisierung beträchtlicher Chancen verzichten.

2. Maßnahmen der Risikovorsorge: Einbringung der von Trianel gehaltenen TGH-Gesellschaftsanteile in eine neue Trianel-Beteiligungsgesellschaft (Trianel) Energiebeteiligung GmbH & Co. KG („TEB") oder ähnliche Firmierung)

Hintergrund

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Grundlagen geschaffen werden, um die Handlungsfähigkeit von Trianel zu erhöhen und in die Lage zu versetzen, im Fall eines plötzlich eintretenden Risikofalls kurzfristig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Das Beteiligungsportfolio von Trianel umfasst zum 31. Dezember 2020 einen Gesamtwert von 83,3 Mio. €.

Mit einem Anteil von 39,5 % stellt die Beteiligung an TWB I das größte Einzelrisiko dar. Trotz bereits erfolgter Wertberichtigungen sind weiterhin erhebliche Buchwerte für Gesellschafterdarlehen inkl. gestundeter Zinsen vorhanden.

Durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) steht die Beteiligung an

TKL ebenso unter besonderer Beobachtung. Auch wenn noch keine genauen Aussagen über einen konkreten Stilllegungszeitpunkt getroffen sind, ist die Stilllegung von TKL noch während des Finanzierungszeitraums bis Mitte 2033 sehr wahrscheinlich.

Beide Beteiligungen bergen das Risiko, dass es aufgrund von unterschiedlichen Effekten zu großen Verlusten bei Trianel kommen kann. Bei TWB I besteht bspw. das Risiko, dass aufgrund von schlechten Winderträgen, geringen Marktpreisen oder hohen OPEX ausgereichte Darlehen teilweise oder gar vollständig ausfallen. Bei TKL besteht beispielsweise das Risiko, dass eine Stilllegung von TKL im Kontext des Kohleausstiegs ggf. zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Bankenkredits führt, die von den Gesellschaftern aufzubringen ist. Aus diesem Grund hat Trianel in einem Stresstest entsprechende Szenarien untersucht und die Implikationen auf Ergebnis, Bilanz und Liquidität bewertet

Der Wert von GuD-Kraftwerken und damit auch derjenige von TGH ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Hintergründe sind neben Kernenergie- sowie Kohleausstieg in Deutschland auch die jüngsten klimapolitischen Entwicklungen in Deutschland sowie in Europa. Durch den Green Deal der Europäischen Union sowie das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral ist der Druck auf Kohlekraftwerke nochmals größer geworden. In der Beteiligung an TGH steckt daher – nicht zuletzt durch die Option der Übernahme der Gesellschaftsanteile von Cogas und ONS – eine stille Reserve, die zweckgebunden für den Fall von unerwartet negativen Effekten aus den Beteiligungen an TWB I und/oder TKL als Gegenmaßnahme genutzt werden kann, um das operative Geschäft von Trianel nicht zu gefährden. Die stille Reserve bei TGH kann durch Höherwertung oder Veräußerung der Beteiligung realisiert werden. Diese Risikovorsorge ist nach Prüfung auch anderer Maßnahmen nach derzeitiger Einschätzung erforderlich, um einer möglichen Gefährdung des operativen Geschäfts rechtzeitig durch Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Vor diesem Hintergrund besteht auch kommunalrechtlich eine entsprechende Veranlassung zur Herstellung der Handlungsfähigkeit für diese wirtschaftlich erforderliche Risikovorsorge.

Maßnahmen

Um für den Eintritt unerwarteter Verluste vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich, Vorkehrungen zu treffen, so dass im Bedarfsfall kurzfristig eine Höherbewertung oder eine Veräußerung der TGH-Anteile möglich ist. Dies kann durch eine Sacheinlage der TGH-Anteile in eine 100%ige Tochter von Trianel in Verbindung mit der Ausgabe neuer Anteile ermöglicht werden. Hierzu soll die TEB gegründet werden. Im Falle des Eintritts von Verlusten aus TKL oder TWB I kann die stille Reserve dann durch Einbringung und angemessene Höherwertung der Trianel-Anteile an TGH gehoben werden.

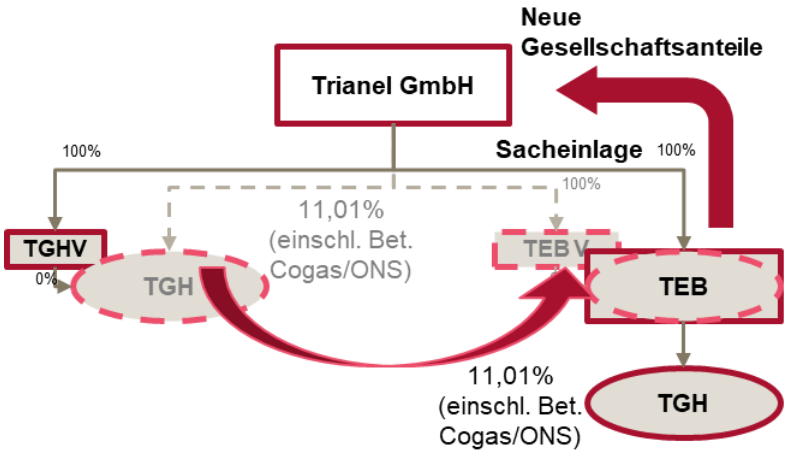


Abbildung 1: Ausgründungskonzept – Sacheinlage TGH-Beteiligung in 100%ige Tochter von Trianel mit Ausgabe neuer Anteile

Die Vorteile dieses Konzepts bestehen darin:

- dass nach Schaffung der Voraussetzungen die Anteile an TGH zu jedem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht übertragen werden können. Der angesetzte Wert wird erst zum Zeitpunkt der Übertragung zugeschrieben.

- dass auf die Wertzuschreibung keine Steuerlast anfällt, solange kein Geld intern oder von Dritten fließt.

- dass für den Fall einer Veräußerung der TGH-Anteile ein klar abgegrenzter Kaufgegenstand besteht, der leicht übertragbar ist.

Um in entsprechenden Situationen kurzfristig handlungsfähig zu sein, sind vorbereitend drei Maßnahmen umzusetzen.

1. Ausübung Option Cogas/ONS:
   Durch die Ausübung der Kaufoption über die Gesellschaftsanteile von Cogas/ONS wird die stille Reserve formal in die Bücher von Trianel übertragen. Dies ermöglicht eine vollständige Realisierung der vorhandenen Werte, vereinfacht die Eigentumsstrukturen und beschleunigt ein mögliches Transaktionsverfahren. Aufgrund der erforderlichen Gremienläufe kann dieser Schritt nicht kurzfristig im Bedarfsfall erfolgen, sondern muss mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf umgesetzt werden. Zudem ermöglicht die Optionsausübung die Partizipation an höheren Gewinnausschüttungen, die bereits kurzfristig erwartet werden.

2. Gründung Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG sowie Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs GmbH:
   Um die Anteile von Trianel an TGH wertsteigernd übertragen zu können, ist eine

rechtliche Einheit erforderlich. Diese erfolgt durch Gründung der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG als 100%ige Tochter der Trianel GmbH sowie der Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs GmbH. Da auch hier Gremienläufe erforderlich sind, ist ebenfalls eine vorbereitende Gründung zielführend. Der Gesellschaftszweck von TEB wird bewusst allgemeiner zum Halten von Kraftwerksbeteiligungen gefasst, um im Bedarfsfall auch weitere gesondert zu beschließende Kraftwerksbeteiligungen über TEB halten zu können.

3. Vorratsbeschluss zur Einbringung der TGH Anteile von Trianel in TEB:
   Um im Bedarfsfall kurzfristig reagieren zu können und die Anteile der Trianel GmbH an TGH in die Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG mit den entsprechenden Möglichkeiten zur Neubewertung und zur Schaffung klarer Transaktionsstrukturen übertragen zu können, ist bereits jetzt ein Vorratsbeschluss zu beschließen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen sind auch hier Gremienläufe erforderlich.

Nach Ausräumung aller Gremienvorbehalte hat Trianel alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen, um im Fall größerer unerwarteter Assetverluste bei TWB I und TKL kurzfristig handlungsfähig zu sein und das operative Geschäft zu sichern. Trianel beabsichtigt, ihre Anteile an TGH auf TEB nur im Falle solcher Verluste zu übertragen.

Die Beteiligungsvorgänge durch die Trianel bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung werden der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die Beteiligungsvorgänge auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexl

Anlagen
Anlage 1: Entwurf Gesellschaftsvertrag der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG
Anlage 2: Entwurf Gesellschaftsvertrag der Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs GmbH